



## GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A  
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9  
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at  
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 04/2011

Sittersdorf, 20.12.2011  
BA: AL Petek

Betreff: Gemeinderats-Sitzung am 19.12.2011 -  
Sitzungsniederschrift

### NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, am **Montag, den 19. Dezember 2011**, mit dem Beginn um **19.13 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

#### ANWESENDE:

**Vorsitzender:** BGM LAbg. Jakob Strauß

**Vorstandsmitglieder:** 1.Vzbgm. Ing. Willibald Wutte  
2.Vzbgm. Karoline Schippel  
Gerhard Nortschitsch  
Walter Schmacher

**Gemeinderäte:** Horst Krainz, Robert Luschnig, Anita Filzmaier, Alexander Komar, Albert Sitar, Gerhard Koller; Wolfgang Kristan, Alexander Raunicher-Starc, Günter Lobnig; Markus Polaschek, Franz Ribeschel; Paul Stern, Benjamin Petek

**Ersatzmitglied:** GR Stefan Schippel – für GR Peter Duller

**Sonstige Anwesende:** FV Bernhard Dlobst – bei TOP 1 – 4  
Familie Barbara und Peter Bentele, Gallizien – bei TOP 1

**ABWESENDE:** GR Peter Duller – siehe Ersatz GR Schippel Stefan

**Schriftführerin:** AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 12.12.2011, Zustellnachweise liegen vor).

#### Nachstehende TAGESORDNUNG wurde bekannt gegeben:

1. Beschluss – Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Bentele, 9132 Gallizien, betreffend Verkauf von Gewerbeflächen (Parzelle-Nr. 698/2, KG Sittersdorf) im Ausmaß von 7.041 m<sup>2</sup>
2. Beschluss – Stellenplan 2012
3. Beschluss – Höhe des Kassenkredites 2012
4. Beschluss – Voranschlag 2012
5. Beschluss – Flächenwidmungen:

- a) Ing. Mak Andreas, Blasnitzenberg: Erweiterung der Hofstelle im Ausmaß von 4.280 m<sup>2</sup> von Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Hofstelle
- b) Ing. Piroutz Josef/Waltraud, Müllnern: Erweiterung der Hofstelle im Ausmaß von ca. 4.300 m<sup>2</sup> von Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Hofstelle
6. Antrag des Familienausschusses: Beschluss – Positionspapier „Health in all policies – Gesundheitsförderung betrifft uns alle“
  7. Gregoritsch Karl, Müllnern 38: Antrag auf Auflösung eines Teilstückes der öffentl. Weges PZ-Nr. 1173, KG Rückersdorf
  8. Errichtung einer Verkehrstafel „Fahrverbot“ auf der PZ-Nr 1129/5, KG Sittersdorf
  9. AWW Völkermarkt-Jaunfeld: Beschluss über Zustimmungserklärung zur Übertragung der wasserrechtlich genehmigten Bauabschnitte BA 01 – 05
  10. Beschluss – Finanzierungsplan über die Abstimmungsspende 2010
  11. Reinhaltverband Eisenkappel-Vellach:  
Bestellung von drei Mitgliedern des Gemeinderates zu Mitgliedern des Reinhaltverbandes
  12. Energie – Förderung von Photovoltaikanlagen für Gemeinden: Beschluss der Anträge an den Klima- und Energiefonds Österreich und das Land Kärnten
  13. Festlegung eines einheitlichen Verrechnungssatzes für die Schneeräumung 2011/12 an Dritte
  14. Karpf Hermann, Miklauzhof: Antrag auf vorzeitige Auflösung der Mietvereinbarung (Kabinenmiete am Sonnegger See) per 31.12.2011
  15. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 13.11.1992 betreffend Übernahme der Stromkosten von den SF Rückersdorf durch die Gemeinde Sittersdorf
  16. Bruske Werner/Maria, D-85567 Grafing: Beschluss Vermessungsurkunde GZ 1116/11, KG Rückersdorf, betreffend Grundstücksteilung der PZ-Nr. 1011/1, KG Rückersdorf

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf ist öffentlich!

### Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, BGM LAbg. Jakob Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Für die Unterfertigung dieser Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig bestimmt:

GR Horst Krainz

GR Alexander Raunicher-Starc

Über Befragung durch den Vorsitzenden wird zu dieser Gemeinderatssitzung kein Antrag eingebracht.

BGM LAbg. Jakob Strauß berichtet über die neue Sitzordnung des Gemeinderates bzw. über die Änderung der Protokollführung.

Zukünftige Wortmeldungen sind dem Bürgermeister zu melden, welche dann am Rednerpult vorgebracht und auf Tonband aufgenommen werden.

Nunmehr geht der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß zur Behandlung der Tagesordnung über.

BGM LABg. Strauß begrüßt zum TOP 1 die Familie Bentele aus 9132 Gallizien.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Beschluss – Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Bentele, 9132 Gallizien, betreffend Verkauf von Gewerbeflächen (Parzelle-Nr. 698/2, KG Sittersdorf) im Ausmaß von 7.041 m<sup>2</sup>**

Bericht:

1.Vize-BGM Ing.Wutte berichtet, dass die Fa. Bentele die Betriebsansiedelung ihres Unternehmens, welches sich auf den Bereich Entwicklung, Konstruktion und Vertrieb von Hackgutmaschinen spezialisiert hat, in Sittersdorf auf der Parz.Nr. 698/2, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 7.041 m<sup>2</sup>, plant.

Das geplante Projekt umfasst eine Produktionshalle mit Bürotrakt im Ausmaß von 1.700 m<sup>2</sup> Grundfläche sowie zusätzlicher überdachter Fläche, Heizungsanlage, Sandstahlung, Lackiererei, Montagebereich, Lager und Logistik. Geplanter Baubeginn ist das Frühjahr 2012. Eine rascheste Umsetzung ist aus Platzgründen erforderlich.

Die Produktionsfläche in Gallizien ist zu klein und kann auch nicht erweitert werden.

Die Gemeinde Sittersdorf wird auch einen Teil für eigene Angelegenheiten (Gemeinde-Bauhof) dort anmieten.

Auf Basis der verhandelten Konditionen wurde von RA Mag. Tazol ein Kaufvertrag ausgearbeitet, welcher heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt.

Konditionen des Vertragsentwurfes:

- Errichtung der Zufahrt aufgrund der Vermessungsurkunde der Fa. Launoy&Santer inkl. Flächenbereinigung mit dem Anrainer Topar Thomas auf Kosten der Gemeinde
- Kauf einer Fläche von 7.041 m<sup>2</sup> durch die Fa. Bentele von der Gemeinde Sittersdorf
- Kaufpreis pro m<sup>2</sup> beträgt € 12,- (insgesamt € 84.492,-)
- Zahlung des Kaufpreises in acht gleich hohen jährlichen Raten
- Fälligkeit der ersten Rate tritt mit Abgabe der Baubeginnmeldung ein
- die Fälligkeit der restlichen Raten tritt jeweils mit 30.06. eines jeden Jahres ein
- die Gemeinde Sittersdorf erhält eine grundbücherliche Besicherung auf acht Jahre bzw. bis zur vollständigen Zahlung des gesamten Kaufpreises
- eine Verzinsung des Verkaufspreises (auf die eingeräumten acht Jahre) erfolgt nicht
- die Gemeinde Sittersdorf mietet sich im Betriebsgebäude mit 160 m<sup>2</sup> (80 m<sup>2</sup> beheizt, 80 m<sup>2</sup> kalt) ein
- der Mietvertrag weist eine Laufzeit von 15 Jahren mit wechselseitiger Kündigungsmöglichkeit auf, Beginn des Mietverhältnisses ab ordnungsgemäßer Bauvollendung
- der Mietpreis ist mit € 3,-/m<sup>2</sup> fixiert
- eine Indexanpassung erfolgt gemäß VPI 2010 ab einer Erhöhung von 7 % (nach Zahlung der letzten Rate)
- im Mietpreis von € 3,- /m<sup>2</sup> sind Wärme, Wasser und Abwasser sowie alle sonstigen Betriebskosten inkludiert. Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt mittels Subzähler
- zur Ausstattung der Mietfläche gehört ein WC inkl. Waschbecken, separate Dusche inkl. Waschbecken
- die Gemeinde ist berechtigt die angemietete Fläche von 160 m<sup>2</sup> an Dritte weiter zu verpachten (Konkurrenzklausele wird eingebaut)
- das Vorkaufsrecht der Gemeinde Sittersdorf bleibt aufrecht
- die Kosten für die Vertragserstellung übernimmt der Käufer
- die Kosten für die Grundstücksteilung und Lastenfreistellung trägt die Verkäuferin

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge dem von RA Mag. Tazol ausgearbeiteten Kaufvertrag zwischen der Firma Bentele und der Gemeinde Sittersdorf, seine Zustimmung erteilen.

#### Wechselrede:

GV Nortschitsch: Gegenüber dem Erstgespräch (Ratenzahlung) wird der Kaufpreis nun sofort bezahlt.

GV Schmacher: Wünsche der Familie Bentele mit der Betriebsansiedelung viel Erfolg und hoffe auf viele Arbeitsplätze. Seitens der Gemeinde Sittersdorf wird es die bestmögliche Unterstützung geben.

BGM LABg. Strauß: Nach zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen mit der Firma Bentele, 9132 Gallizien, und der bereits in der GR-Sitzung am 28.09.2011 beschlossenen Grundstücksteilung bzw. Errichtung einer Zufahrtsstraße, wurden die Konditionen für den Abschluss eines Kaufvertrages festgelegt. Die Ansiedelung der Fa. Bentele würde neue, zusätzliche Arbeitsplätze für Sittersdorf bringen.

Sämtliche Punkte des Kaufvertrages wurden in der heutigen GV-Sitzung vom Vorsitzenden verlesen, darüber beraten und einzelne Ergänzungen bzw. Streichungen vorgenommen, die vor Beginn der Sitzung mit der Familie Bentele nochmals ausführlich besprochen wurden.

So wurden folgende Änderungen seitens der Gemeinde Sittersdorf akzeptiert:

- der Kaufpreis ist bis spätestens 31.01.2012 treuhändig an die Kanzlei Dr. Rack & Mag. Tazol zu bezahlen
- die Errichtungsfrist für die Betriebsstätte wird bis 30.06.2014 verändert
- gestattet sind sämtliche Produktionsarten bzw. Betriebsarten lt. Gewerbeschein
- die monatliche Miete von € 480,- für die Gemeinde Sittersdorf ist netto. Zusätzlich zur Miete ist die entsprechende Umsatzsteuer zu bezahlen
- Änderung des Stufenindex auf 5 %
- die übrigen Änderungen betreffen im Wesentlichen die sofortige Kaufpreiszahlung

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den von RA Mag. Tazol ausgearbeiteten Kaufvertrag zwischen der Firma Bentele und der Gemeinde Sittersdorf vom 19.12.2011 inkl. o.a. Änderungen. (siehe Beilage)

Nachstehende Mitglieder des Gemeinderates werden für die Unterzeichnung des Kaufvertrages beim Notar Dr. Kern festgelegt: BGM LABg. Jakob Strauß, 1.Vize-Bgm.Ing. Willibald Wutte und GR Alexander Raunicher-Starc.

#### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

##### **Beschluss – Stellenplan 2012**

#### Bericht:

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2012 wurde der Abteilung 3 des AKLR zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Dieser umfasst folgende Planstellen:

#### **Allgemeine Verwaltung:**

1 B VII, 3 C V und 1 D IV (2x 50%)

#### **Handwerkliche Verwendung:**

1 p2 (Gem. Wirtschaftshof)

1 p3 (Gem. Wirtschaftshof)

1 p4 (Reinigungspersonal - VS Sittersdorf)

1 p5 (Reinigungspersonal - VS Sittersdorf – 75% teilbesch.)

1 p4 (Reinigungspersonal – VS St. Philippen – 87,5 % teilbesch.)

1 p4 (Reinigungspersonal – Gemeinde)

### **Kindergarten:**

2 K (Kindergartenleiterin und 1 Kindergärtnerin)  
2 p4 (Kindergartenhelferin und Reinigungskraft)  
1 p3 (Kindergartenköchin - 87,5 % teilbeschäftigt)

Mit Schreiben vom 01.12.2011 wird der Gemeinde Sittersdorf durch die Abt. 3 – Gemeinden mitgeteilt, dass gegen den Entwurf des Stellenplanes keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen. Die Verordnung des Stellenplanes 2012 tritt mit 01.01.2012 in Kraft.

### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge dem Stellenplan 2012 in der vorliegenden Form seine Zustimmung erteilen.

### Wechselrede:

Der Stellenplan 2012 sieht im Vergleich zum Vorjahr eine Änderung in Bereich Kindergartenhelferin vor. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gem. Kinderbetreuungsgesetz und zur Abdeckung der Randzeiten ist eine Anhebung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Borovnik-Brezovnik von 87,5 % auf 100 % notwendig.

### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf (mittels Verordnung) den Stellenplan für das Jahr 2012 wie folgt:

### **Allgemeine Verwaltung:**

1 B VII, 3 C V und 1 D IV (2x 50%)

### **Handwerkliche Verwendung:**

1 p2 (Gem. Wirtschaftshof)  
1 p3 (Gem. Wirtschaftshof)  
1 p4 (Reinigungspersonal - VS Sittersdorf)  
1 p5 (Reinigungspersonal - VS Sittersdorf - 75% teilbesch.)  
1 p4 (Reinigungspersonal - VS St. Philippen - 87,5 % teilbesch.)  
1 p4 (Reinigungspersonal - Gemeinde)

### **Kindergarten:**

2 K (Kindergartenleiterin und 1 Kindergärtnerin)  
2 p4 (Kindergartenhelferin und Reinigungskraft)  
1 p3 (Kindergartenköchin - 87,5 % teilbeschäftigt)

### Punkt 3 der Tagesordnung:

#### **Beschluss - Höhe des Kassenkredites 2012**

#### Bericht:

Die Höhe des Kassenkredites ist vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf jährlich festzulegen und zu beschließen. Seitens der Verwaltung der Gemeinde Sittersdorf wird vorgeschlagen, die Höhe des Kassenkredits mit € 300.000 (unverändert zum Vorjahr) beizubehalten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge dem Kassenkredit für das Jahr 2012 in der Höhe von € 300.000,- seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Aufnahme (falls erforderlich) eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2012 in einer Höhe von max. € 300.000,--.

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

**Beschluss - Voranschlag 2012**

Bericht:

Der Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2012 wurde im Vorfeld durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf entworfen und in mehreren Besprechungsterminen mit LAbg BGM Strauß Jakob und beiden Vizebürgermeistern ergänzt.

Bei der Überprüfung des Voranschlages am 06.12.2011 durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, wurde durch die Revisionsbeamten Fabach Andreas und Trenschnig Gerald der ausgewiesene Abgang auf 115.000,- Euro gesenkt.

Der derzeit gültige Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages für das Jahr 2012 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

**a) Ordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	4.096.200,00
Summe der Einnahmen	€	<u>4.096.200,00</u>
Überschuss/Abgang	€	0,00

**b) Ausserordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	222.000,00
Summe der Einnahmen	€	222.000,00

c) Gesamtausgaben	€	4.318.200,00
Gesamteinnahmen	€	<u>4.318.200,00</u>

**Gesamtabgang** € 0,00

Der Entwurf des Voranschlages 2012 lag in der Zeit vom 02.12.2011– 16.12.2011 zur allgemeinen Einsicht auf.

Nähere Einzelheiten können aus den angeschlossenen Beilagen entnommen werden.

Alle Mitglieder des Gemeinderates erhielten einen kompletten ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2012, sowie ein komplettes Exemplar des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplans 2012.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Mehrheitlich wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den vorliegenden und von der Abteilung 3 des AKLR vorbegutachteten Voranschlag 2012 beschliessen.

Wechselrede:

GV Nortschitsch: Unsere Fraktion wird dem Voranschlag 2012 keine Zustimmung erteilen. Die Verwaltung ist nicht bereit, Sparmaßnahmen zu setzen (es sind Protokolle ausständig, obwohl Überstunden anfallen). Bei den Altenehrungen sowie Babypaketen gibt es Beschwerden, da nicht alle Gemeindebürger gleich behandelt werden.

GV Stern: Bei der Nichtzustimmung der Freiheitlichen handelt es sich um fadenscheinige Ausreden. Über die Sparmaßnahmen muß die Politik eine Strategie ausarbeiten (Schulen, Sportvereine, Soziales, etc.), damit in der Gemeinde Sittersdorf gearbeitet werden kann.

Vzbgm. Schippel: Einige Gemeindebürger wollen aus unterschiedlichen Gründen keine Ehrung haben, das wird von uns auch akzeptiert. Zu den Babypaketen möchte ich erwähnen, dass das Jahr 2011 noch nicht abgeschlossen ist.

GV Schmacher: Wenn jemand keine Ehrung wünscht, sollte ihm der Gutschein auf dem Postwege zugestellt werden. Zum Voranschlag möchte ich erwähnen, dass 70-80 % fixe Ausgaben sind. Von den restlichen 30% bleiben noch 10% zur freien Verfügung.

GR Kristan: Ich appelliere nochmals an die Zusammenarbeit aller Fraktionen.

Beschluss:

**Mit fünfzehn gegen vier Stimmen (Freiheitlichen in Sittersdorf -Fraktion), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 in den vorliegenden Summen mittels Verordnung. (Beilage 1)**

**Punkt 5 der Tagesordnung:**

**Beschluss - Flächenwidmungen:**

**a) Ing. Mak Andreas, Blasnitzenberg: Erweiterung der Hofstelle im Ausmaß von 4.280 m<sup>2</sup> von Grünland für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Hofstelle**

Bericht:

Ing. Andreas Mak, Blasnitzenberg 7, hat mit Schreiben vom 29.12.2009 ein Ansuchen um Erweiterung der Hofstelle „Urch“ im Ausmaß von 2.940 m<sup>2</sup> gestellt. Dieser Erweiterung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.01.2010 auch seine Zustimmung erteilt. Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens und einer Besichtigung vor Ort durch die Abteilung 20 – Raumordnung wurde diese Fläche auf 4.280 m<sup>2</sup> erweitert und umfasst nun die Parz-Nr. 1258 z. T., 1260 z. T., 1262 z.T., 1264 z.T., 1266 z.T., 1291 z.T., .166, alle KG Altendorf. In der Kundmachung vom 08.10.2010 wurde diese Erweiterung bereits entsprechend berücksichtigt. Nach Rücksprache mit der Abteilung – Raumordnung am 6.12.2011 ist der ursprünglich gefasste Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2010 bzw. 08.07.2011, in welchen die ursprünglich beantragte Fläche von 2.940 m<sup>2</sup> beschlossen wurde, durch einen neuen GR-Beschluss zu ersetzen. Weiters wird von der Unterabteilung – fachliche Raumordnung die Vorlage eines Wasserzeugnisses für die Eigenwasserversorgung verlangt. Eine im Zuge des Vorprüfungsverfahrens geforderte Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes liegt vor.

Der neuerliche Beschluss hinsichtlich Umwidmung umfasst nun die Parz-Nr. 1258 z. T., 1260 z. T., 1262 z.T., 1264 z.T., 1266 z.T., 1291 z.T., .166, alle KG Altendorf, in einem Ausmaß von 4.280 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge der Erweiterung der Hofstelle seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

GV Nortschitsch: Dabei handelt es sich um ein Versäumnis in der Bauverwaltung, dieser Antrag wird bereits das drittemal im Gemeinderat behandelt.

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Antrag des Herrn Ing. Andreas Mak, Blasnitzenberg 7, auf Erweiterung der Hofstelle zugestimmt wird.

Die Umwidmung umfasst nun die Parz-Nr. 1258 z. T., 1260 z. T., 1262 z.T., 1264 z.T., 1266 z.T., 1291 z.T., .166, alle KG Altendorf, in einem Ausmaß von 4.280 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

**b) Ing. Piroutz Josef/Waltraud, Müllnern: Erweiterung der Hofstelle im Ausmaß von ca. 4.300 m<sup>2</sup> von Grünland – für Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Hofstelle**

Bericht:

Ing. Josef und Waltraud Piroutz, Müllnern 13, haben einen Antrag auf Erweiterung der Hofstelle in Müllnern im Ausmaß von ca. 4.300 m<sup>2</sup> eingebracht, der am 05.08.2010 im Gemeinderat beschlossen wurde. Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens wurde festgestellt, dass die beantragte Fläche sowohl die Parz-Nr. 1117 z.T., als auch die Parz-Nr. 1127/2 im Ausmaß von 103 m<sup>2</sup> umfasst. Weiters ist die Parz-Nr. 1118/2, welche im KAGIS nicht mehr aufscheint, allerdings im FLÄWI der Gemeinde Sittersdorf noch existiert, in den Beschluss aufzunehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge dem Antrag der Familie Piroutz, Müllnern 13, auf Erweiterung der Hofstelle im Ausmaß von ca. 4.300 m<sup>2</sup> die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Antrag der Familie Piroutz, Müllnern 13, auf Erweiterung der Hofstelle im Ausmaß von ca. 4.300 m<sup>2</sup> zugestimmt wird.

Die beantragte Umwidmung umfasst nun die Parz-Nr. 1117 z. T., 1127/2 und 1118/2 (welche im KAGIS nicht mehr existiert), alle KG Rückersdorf, in einem Ausmaß von ca. 4.300 m<sup>2</sup> von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Antrag des Familienausschusses: Beschluss - Positionspapier „Health in all policies – Gesundheitsförderung betrifft uns alle“**

Bericht:

Der „Health In All Policies“-Ansatz (also „Gesundheit in alle Politikbereiche bringen“) zeigt, dass zur optimalen Erhaltung und Förderung der Gesundheit ein Zusammenspiel von unzähligen Politikbereichen wie Gesundheit, Bildung, Kultur, Verkehr, Landwirtschaft, usw. notwendig ist. So wurde auch im Rahmen des Herz-Kreislauf-Modellprojektes „Mein Herz und Ich. Gemeinsam gesund.“ ein „Health In All Policies“-Abend gemeinsam mit LHStv. Mag. Dr. Peter Kaiser, Gesundheitsreferent des Landes Kärnten, und den Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinderäten der fünf Herz-Gemeinden gestaltet. Nach einem gesundheitswissenschaftlichen Impulsreferat durch DSA Christoph Pammer haben drei Arbeitsgruppen diesen bereichsübergreifenden Ansatz sowie das Thema Nachhaltigkeit ausführlich diskutiert und die Inhalte in Form eines Positionspapiers festgehalten.

Dieses vorläufige Positionspapier soll vom Gemeinderat beschlossen werden, um nachhaltige gesundheitsfördernde Aktivitäten für die Gemeindebevölkerung umzusetzen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge dem ausgearbeiteten Positionspapier „Health in all policies – Gesundheitsförderung betrifft uns alle“, der eine schriftliche Willensbekundung und Zielvereinbarung darstellt, mittels Gemeinderatsbeschluss die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

GR Lobnig: Dieser Antrag kommt vom Familienausschuss, in welchem ich auch Mitglied bin. Ich werde diesem Positionspapier zustimmen, obwohl dieses Papier erst seit ein paar Tagen aufliegt. In Zukunft sollen die Unterlagen vorher verteilt werden.

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, das vorliegende ausgearbeitete Positionspapier „Health in all policies – Gesundheitsförderung betrifft uns alle“, der eine schriftliche Willensbekundung und Zielvereinbarung darstellt.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Gregoritsch Karl, Müllnern 38: Antrag auf Auflösung eines Teilstückes der öffentl. Weges PZ-Nr. 1173, KG Rückersdorf**

Bericht:

Herr Gregoritsch Karl, Müllnern 38, stellt mit Schreiben vom 25.11.2011 den Antrag auf Teilauflösung des öffentlichen Weges, Parz.Nr. 1173, KG Rückersdorf (lt. beiliegendem Plan), da dieser als Zufahrt zu seinem Wohnhaus in Müllnern 38 dient.

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Einstimmig beschließt der Gemeindevorstand, dass für die Auflösung des Teilstückes des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1173, KG Rückersdorf, die notwendige Zustimmung der Anrainer Raimund und Karin Raschun einzuholen ist. Weiters wird beschlossen, diese Angelegenheit in der am 19.12.2011 folgenden GR-Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

#### **Errichtung einer Verkehrstafel „Fahrverbot“ auf der PZ-Nr 1129/5, KG Sittersdorf**

Bericht:

Im Zuge von Straßenbereisungen wurde festgestellt, dass ein Teil der alten Rückersdorfer Straße (Parzelle-Nr. 1129/5, KG Sittersdorf) nicht zur Gänze als Radweg ausgewiesen ist. Zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer soll daher im Bereich zwischen dem Anwesen Schmacher und dem Anwesen Lesjak eine Verkehrstafel „Fahrverbot“ errichtet werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeindevorstand stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Aufstellung eines Verkehrszeichens „Fahrverbot“ im Bereich zwischen dem Anwesen Schmacher und dem Anwesen Lesjak in Weinberg beschließen.

Wechselrede:

1.Vize-BGM Ing.Wutte: Für die Anrainer und Radfahrer soll damit eine Verkehrsberuhigung und Sicherheit geschaffen werden.

Beschluss:

**Einstimmig**, mit siebzehn gegen null Stimmen (GR Luschnig und GR Polaschek nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Aufstellung eines Verkehrszeichens „Fahrverbot“ mit Ausnahme von Radfahrern, im Bereich zwischen dem Anwesen Schmacher und dem Anwesen Lesjak in Weinberg.

### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

#### **AWV Völkermarkt-Jaunfeld: Beschluss über Zustimmungserklärung zur Übertragung der wasserrechtlich genehmigten Bauabschnitte BA 01 – 05**

Bericht:

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am 28.09.2011 wurde die Übertragung der Darlehensverwaltung der Bauabschnitte BA 01 – BA 04 an den AWV Völkermarkt-Jaunfeld beschlossen. Seitens der Wasserrechtsbehörde wird diesbezüglich eine Zustimmung der Gemeinde Sittersdorf gefordert, welche vom Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld als Zustimmungserklärung vorliegt.

Betroffen davon sind nachstehende Bauabschnitte:

BA401 Anschluss VS, Weinberg Nord, Weinberg Ost

BA402 Weinberg West, Kleinzapfen, Müllnern

BA403 Rückersdorf, Pogerschitzen, Oberrarrach

BA404 Miklauzhof, Rain, Sittersdorf-Nord u. Süd

BA405 Sielach, Sonnegg, Tichoja, Pfannsdorf, Altendorf

### **Erläuterung: § 22 Abs 2 WRG**

*Die Übertragung von Betriebsanlagen oder Liegenschaften, mit denen Wasserbenutzungsrechte verbunden sind, ist vom neuen Wasserberechtigten der Wasserbuchbehörde zur Ersichtlichmachung im Wasserbuch (§ 124) anzuzeigen.*

Diese Zustimmungserklärung wäre vom Gemeinderat zu beschließen und in dreifacher Ausfertigung zu retournieren.

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge der vom AWV Völkermarkt-Jaunfeld übermittelten und von der Wasserrechtsbehörde geforderten Zustimmungserklärung zur Übertragung der Wasserrechte seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die vom AWV Völkermarkt-Jaunfeld übermittelten und von der Wasserrechtsbehörde geforderten Zustimmungserklärung zur Übertragung der Wasserrechte für folgende Bauabschnitte:

BA401 Anschluss VS, Weinberg Nord, Weinberg Ost

BA402 Weinberg West, Kleinzapfen, Müllnern

BA403 Rückersdorf, Pogerschitzen, Oberrarrach

BA404 Miklauzhof, Rain, Sittersdorf-Nord u. Süd

BA405 Sielach, Sonnegg, Tichoja, Pfannsdorf, Altendorf

### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

#### **Beschluss – Finanzierungsplan über die Abstimmungsspende 2010**

Bericht:

Mit Schreiben vom 22.07.2011, Zl: BMF-111102/0047-II/3/2011, hat die Gemeinde Sittersdorf, als Abstimmungsgemeinde, die Information vom Bundesministerium für Finanzen erhalten, dass Sittersdorf aufgrund der Einwohnerzahl einen Beitrag in der Höhe von 43.059,- Euro aus der Abstimmungsspende 2010 erhält.

Entsprechend dem Verwendungszweck aus der Regierungsvorlage ist dieses Geld zur Unterstützung von Projekten, die dem harmonischen Zusammenleben und vertrauensbildender Maßnahmen dienlich sind, sowie für Projekte zur Förderung des Gemeindelebens sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in den Gemeinden, zu verwenden.

Somit wird durch eine Beschlussfassung über den Finanzierungsplan der verwaltungstechnische Gesamtrahmen für die Jahre 2011 und 2012 gebildet, welcher durch entsprechende Einzelbeschlüsse der jeweiligen Gremien (GV oder GR) entsprechend aufgefüllt und vergeben wird.

Bisher bereits zugesagte Förderungen:

- GV: Beitrag zur Erweiterung der Schulbibliothek Sittersdorf

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Mehrheitlich wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den ausgearbeiteten und vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan „Harmonisierung des interkulturellen Zusammenlebens – (Abstimmungsspende 2010)“ Finanzierungsplan über die Abstimmungsspende 2010, beschliessen

**Wechselrede:**

GR Stern: Was will man finanzieren?

BGM Labg. Strauß: Die Umsetzung des Betrages von € 43.000,- soll im Jahr 2012 erfolgen und obliegt dem Gemeinderat. Die Projekte werden dem Bundesministerium nachgereicht.

**Beschluss:**

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den ausgearbeiteten und vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan „Harmonisierung des interkulturellen Zusammenlebens – (Abstimmungsspende 2010)“ wie folgt, beschließen:

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2011	2012	2013	2014	2015
Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (7770) <i>Einmalige Beiträge an Organisationen, Vereine, Betriebe oder Verbände</i>	30.000	1.000	29.000	0	0	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (4000) <i>Geringwertige Anschaffungen entsprechend dem Projektzweck</i>	10.000	0	10.000	0	0	0
<i>Sonstige Ausgaben (7290)</i>	3.100	0	3.100	0	0	0
<b>Gesamtkosten</b>	<b>43.100</b>	<b>1.000</b>	<b>42.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Bautechnische Angaben (bei Hochbauten):**

Umbauter Raum: m<sup>3</sup>; Nutzfläche m<sup>2</sup>

Reine Baukosten je m<sup>3</sup> umbauten Raumes: S ; je m<sup>2</sup> Nutzfläche: S

Gesamtkosten je m<sup>3</sup> umbauten Raumes: S ; je m<sup>2</sup> Nutzfläche: S

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	2011	2012	2013	2014	2015
Laufende Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern (8600) <i>Abstimmungsspende 2010</i>	43.100	43.100	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten</b>	<b>43.100</b>	<b>43.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

**Reinhalteverband Eisenkappel-Vellach:**

**Bestellung von drei Mitgliedern des Gemeinderates zu Mitgliedern des Reinhalteverbandes**

**Bericht:**

Der Reinhalteverband Eisenkappel-Vellach wurde am 01.04.1986 gegründet und dessen Satzungen von der Wasserrechtsbehörde anerkannt. Gründungsmitglieder waren die

Gemeinden Eisenkappel-Vellach und Sittersdorf sowie die Zellstofffabrik Obir. Einzige Aktivität dieses Verbandes war die Errichtung und Finanzierung der Hauptleitung der Abwasserbeseitigungsanlage in Eisenkappel. Alle weiteren Kanalbauabschnitte wurden direkt über die Gemeinde Eisenkappel-Vellach abgewickelt. Aufgrund der Tatsache, dass dieser Verband keine Aktivitäten aufweist, soll nach Umschichtung der laufenden Darlehen der Gemeinde Eisenkappel-Vellach die Auflösung dieses Verbandes erfolgen.

Dies wäre mit einem Beschluss in der Mitgliederversammlung (2/3-Mehrheit) möglich.

Dazu ist es nötig, dass die Gemeinde Sittersdorf zusätzlich zum Bürgermeister (automatisch Mitglied) drei Mitglieder des Gemeinderates zu Mitgliedern des Reinhalteverbandes Eisenkappel-Vellach bestellt.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge zusätzlich zum Bürgermeister folgende Mitglieder des Gemeinderates zu Mitgliedern des Reinhalteverbandes Eisenkappel-Vellach bestellen:

1. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte

GV Gerhard Nortschitsch

GV Walter Schmacher

#### Wechselrede:

GV Nortschitsch: Die Mitglieder, welche in den Reinhalteverband bestellt wurden, haben keine Informationen über die Statuten, etc., erhalten.

GR Lobnig: Hat es bisher Mitglieder/Ersatzmitglieder gegeben?

#### Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, zusätzlich zum Bürgermeister folgende Mitglieder des Gemeinderates zu Mitgliedern des Reinhalteverbandes Eisenkappel-Vellach zubestellen:

1. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte

GV Gerhard Nortschitsch

GV Walter Schmacher

### **Punkt 12 der Tagesordnung:**

#### **Energie – Förderung von Photovoltaikanlagen für Gemeinden: Beschluss der Anträge an den Klima- und Energiefonds Österreich und das Land Kärnten**

##### Bericht:

Die Gemeinde Sittersdorf hat über das Projekt KLIEN (Klima- und Energiemodellregion Südkärnten) einen Antrag auf Förderung von Photovoltaikanlagen (30 KW-Anlage) gestellt. Dr. Stefan Merkac hat als Projektkoordinator die Antragstellung für die Gemeinden Sittersdorf und Eisenkappel-Vellach vorgenommen.

Gleichzeitig wurde auch beim Land Kärnten ein Antrag auf Photovoltaikförderung für Gemeinden eingebracht. Die Fördermittel des Landes sind mit € 1.000.000,- begrenzt und diese enden mit Verbrauch der Budgetmittel, spätestens jedoch mit 31.12.2013.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den beiden Förderanträgen grundsätzlich seine Zustimmung erteilen. Bei Zusagen durch den Klima- und Energiefond Österreich bzw. das Land Kärnten wären die separaten Fördervereinbarungen noch gesondert zu beschließen.

Wechselrede:  
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

**Einstimmig**, mit achtzehn gegen null Stimmen (GR Stern nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den beiden Förderanträgen grundsätzlich seine Zustimmung zu erteilen. Bei Zusagen durch den Klima- und Energiefond Österreich bzw. das Land Kärnten wären die separaten Fördervereinbarungen noch gesondert zu beschließen.

### **Punkt 13 der Tagesordnung:**

**Festlegung eines einheitlichen Verrechnungssatzes für die Schneeräumung 2011/12 an Dritte**

Bericht:

In den vergangenen Jahren wurde durch die Gemeinde Sittersdorf auch die Schneeräumung gegen Verrechnung an Dritte angeboten (z. B. Wintersaison 2010/11 zum Preis von € 48,-). Aufgrund der Tatsache, dass eine Trennung zwischen dem Maschinen- und Personalstundensatz beschlossen und umgesetzt wurde, wäre eine Verrechnung an Dritte aufgrund von wechselnden Personen bzw. Geräten sehr aufwendig. Der Gemeinderat möge einen einheitlichen Verrechnungssatz für die Schneeräumung 2011/2012 an Dritte festlegen. Es handelt sich dabei um Parkplätze von Gast- oder Cafehäusern, private Zufahrten sowie auch der Parkplatz der Tageswerkstätte in Sittersdorf.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge für die Schneeräumung in der Wintersaison 2011/12 einen durchschnittlichen Stundensatz von € 63,- exkl. MWSt. beschließen.

Wechselrede:

GR Kristan: Werden die bestehenden Verträge auch an die neuen Tarife angepasst?  
1.Vize-Bgm. Ing.Wutte: Die Verträge werden jährlich abgeschlossen.

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, für die Schneeräumung in der Wintersaison 2011/12 einen durchschnittlichen Stundensatz von € 63,- exkl. MwSt.

### **Punkt 14 der Tagesordnung:**

**Karpf Hermann, Miklauzhof: Antrag auf vorzeitige Auflösung der Mietvereinbarung (Kabinenmiete am Sonnegger See) per 31.12.2011**

Bericht:

Mit Schreiben vom 21.09.2011 hat Herr Karpf Hermann, Miklauzhof, den Antrag auf vorzeitige Auflösung der Mietvereinbarung vom 24. März 2011 (Kabinenmiete am Sonnegger See) per 31.12.2011, gestellt.

Wechselrede:  
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die vorzeitige Auflösung der Mietvereinbarung mit Herrn Hermann Karpf, Miklauzhof, vom 24. März 2011 (Kabinenmiete am Sonnegger See) per 31.12.2011.

### **Punkt 15 der Tagesordnung:**

**Aufhebung des GR-Beschlusses vom 13.11.1992 betreffend Übernahme der Stromkosten von den SF Rückersdorf durch die Gemeinde Sittersdorf**

Bericht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner Sitzung am 13.11.1992 einstimmig nachstehende Förderung für die SF Rückersdorf beschlossen:

Die Gemeinde Sittersdorf übernimmt ab 01/1993 die gesamten Stromkosten vom Sportplatz in Rückersdorf. Die Stromverrechnung erfolgt direkt über die Gemeinde, womit dies eine Gemeindeanlage wird. Bezüglich der Warmwasseraufbereitung mit Strom wird jedoch von der Gemeinde Sittersdorf die Bedingung gestellt, dass die Stromanlage derart umgestaltet wird, dass eine ÖKO-Tarifverrechnung möglich ist. Dies muss von den SF Rückersdorf durchgeführt werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Mehrheitlich wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.1992 hinsichtlich Übernahme der Stromkosten für die SF Rückersdorf durch die Gemeinde Sittersdorf mit Wirkung ab 01.01.2012 aufheben.

Wechselrede:

BGM LAbg. Strauß: In der GV-Sitzung am 14.04.2011 wurde beschlossen, dass den SF Rückersdorf der 1. Teilbetrag von € 6.500,- überwiesen wird und in der GV-Sitzung am 12.12.2011 wurde die Finanzverwaltung beauftragt, auch noch die restliche Summe zu überweisen. Der Gemeindevorstand hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den GR-Beschluss vom 13.11.1992 aufzuheben. Für die Vereinsförderungen sollen neue Richtlinien ausgearbeitet werden, um ein einheitliches und überschaubares System zu schaffen. Grundlage für diese „Vereinsförderung – neu“ sind viele Faktoren, wie z. B. Mitgliederstand, Aktivitäten, Jugendförderung, uvm.

GV Nortschitsch: Mein Appell richtet sich an alle Gemeinderäte, diesem Antrag keine Zustimmung zu erteilen, da bisher keine neuen Förderrichtlinien für Vereine ausgearbeitet wurden.

GV Schmacher: Die SF Rückersdorf leisten sehr gute Arbeit, vor allem für die Jugend. Die Gemeinde Sittersdorf hat im Dezember 2011 die gesamte offene Forderung von € 13.365,- bezahlt. Für 2012 müssen gemeinsam neue Richtlinien ausgearbeitet werden, die ÖVP-Fraktion wird dem Antrag auf Aufhebung des GR-Beschlusses aus dem Jahr 1992 zustimmen.

2.Vize-Bgm.Schippel: Die Datenerhebung sämtlicher Vereine ist noch ausständig, damit für jeden Verein eine ganz spezielle Vereinsförderung ausgearbeitet werden kann (wieviel Mitglieder, welche Leistungen hat der Verein, etc.).

GR Lobnig: Die Auflösung des GR-Beschlusses aus dem Jahr 1992 soll erst dann erfolgen, wenn die neuen Richtlinien für die Vereine ausgearbeitet sind

GR Stern: Die Berechenbarkeit für die Vereine soll gewährleistet werden. Den SF Rückersdorf wurde vorher nicht mitgeteilt, dass die Zahlungen eingestellt werden. Die EL-Fraktion wird nicht mitstimmen.

BGM LAbg. Strauß: Einige Mitglieder des Gemeinderates vertauschen hier den Beschluss des Gemeinderates und den Beschluss über den Voranschlag 2001.Im VA 2001 wurde die Pacht für die SF St.Philippen und Rückersdorf berücksichtigt. Es kann kein rechtlicher Anspruch für

die Folgejahre abgeleitet werden. Bei der „Vereinsförderung – neu“ wird es auch im Bereich der gemeindeeigenen Sportanlage in Sittersdorf zu Veränderungen kommen.

Beschluss:

**Mit dreizehn gegen sechs Stimmen (Die Freiheitlichen und EL-Fraktion stimmen dagegen)**, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.11.1992 hinsichtlich Übernahme der Stromkosten für die SF Rückersdorf durch die Gemeinde Sittersdorf mit Wirkung ab 01.01.2012.

### **Punkt 16 der Tagesordnung:**

**Bruske Werner/Maria, D-85567 Grafing: Beschluss Vermessungsurkunde GZ 1116/11, KG Rückersdorf, betreffend Grundstücksteilung der PZ-Nr. 1011/1, KG Rückersdorf**

Bericht:

Die Antragsteller Bruske Werner und Maria möchten ihr Grundstück-Nr. 1011/3, KG Rückersdorf, um eine Fläche von 100 m<sup>2</sup> vom Nachbargrundstück Parzelle-Nr. 1011/1, KG Rückersdorf, erweitern und haben das Vermessungsbüro Kucher, Miklau&Partner, 9100 Völkermarkt, mit der Vermessung beauftragt. Die Gemeinde Sittersdorf ist mit dem öffentlichen Weg PZ-Nr. 1149, öffentliches Gut – Straßen und Wege, betroffen. Eine Ab- oder Zuschreibung von Flächen an die Gemeinde Sittersdorf erfolgt allerdings nicht, da der öffentliche Weg PZ-Nr. 1149 auch nicht erweitert wird. Eine künftige weitere Erschließung der Grundstücke hat auf Kosten der Grundeigentümer zu erfolgen, daher kann dieser Teilung die Zustimmung erteilt werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge der Grundstücksteilung der Parzelle-Nr. 1011/1 und Zuschreibung einer Fläche von 100 m<sup>2</sup> zur Parzelle-Nr. 1011/3, beide KG Rückersdorf, aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 1116/11 vom 25.10.2011 des ZT DI Kucher, Miklau & Partner die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

**Einstimmig**, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Grundstücksteilung der Parzelle-Nr. 1011/1 und Zuschreibung einer Fläche von 100 m<sup>2</sup> zur Parzelle-Nr. 1011/3, beide KG Rückersdorf, aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 1116/11 vom 25.10.2011 des ZT DI Kucher, Miklau & Partner.

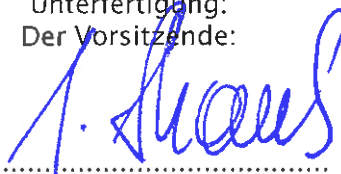
BGM LAbg. Jakob Strauß bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit, wünscht allen frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2012 und schließt die GR-Sitzung.

Anschließend sind alle Gemeinderatsmitglieder zu einer kleinen Weihnachtsfeier eingeladen.

Jeder Fraktionsobmann bringt einige Abschlussworte und wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2012.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Unterfertigung:  
Der Vorsitzende:



.....  
BGM LAbg. Jakob Strauß



.....  
GR Horst Krainz



.....  
GR Alexander Raunicher-Starc



.....  
AL Birgit Petek

Fertigstellung/Übermittlung: 05.01.2012